

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 155 LVwG**

Herr Benjamin Heinrich Kuhfeld wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Sicherheit und Ordnung des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 37-41 (Zimmer C 0.22), zum Aktenzeichen 3.21.1.81.1-001005265 ein für ihn bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid rechtskräftig.

Eutin, 14.12.2023

Kreis Ostholstein  
– Der Landrat –  
Fachdienst Sicherheit und Ordnung